

**Bekanntmachung**  
**Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Burgstädter Straße/Friesenweg“**  
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friesenweg“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 (Beschlussvorlage 005/2025) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Burgstädter Straße/Friesenweg“ vom 06.04.1998 (Vorlage 047/1998), mit dem in der Anlage 3 des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses dargestellten Geltungsbereich, bekannt gemacht am 29.04.1998, wird aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Friesenweg“, mit dem in der Anlage 1 des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses dargestellten Geltungsbereich wird gemäß §2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9,2 ha mit den folgenden Flurstücken: 570/1, 922/25, 923/8, 923/10, 923/11, 923/12, 923/d sowie Teilflächen der Flurstücke 899/4, 915, 924/12, 1006/2 und 1006/6 der Gemarkung Limbach.
4. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.
5. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Limbach-Oberfrohna unter <https://www.limbach-oberfrohna.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html> und <https://www.limbach-oberfrohna.de/de/bauleitplanung.html> zu finden.

Limbach-Oberfrohna, den 06. Februar 2025

gez. Gerd Härtig  
Oberbürgermeister

Anlage:

- ANLAGE 1 zu Vorlage 005\_2025 Geltungsbereich
- ANLAGE 3 zu Vorlage 005\_2025 Geltungsbereich alt